1.Änderung der Festsetzungen zum Vorhaben-und Erschließungsplan

1.Punkt "3." der ursprünglichen Festsetzungen bekommt folgende Fassung:

3.Für das Vorhabengebiet gilt eine aufgelockerte Bebauung.Die vorhabenbezogene Grundflächenzahl ist maximal GRZ:0,4 und die Geschoßflächenzahl maximal GFZ:1,2.Die Ausnutzung der Werte für die späteren Teilgrundstücke hat in den zulässigen Werten für ein "Allgemeines Wohngebiet entsprechend § 4 BauNVO zu liegen

Seehausen,d 08.01.93 (Siegel) Der Bürgermeister

GEMEINDE SEEHAUSEN Landkreis Leipzig